



Reglement für die Gewährung von Rabatten

Gültig ab 1. Januar 2019

- §1 Es wird ein Rabatt von 20 % auf Semesterrechnungen ab CHF 1'200.- gewährt.
- §2 Es zählen nur die subventionierten Beiträge, damit die Gemeinden Berikon, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen die Gemeinde Bellikon nicht quersubventionieren.
Hinweis: Die Gemeinde Bellikon subventioniert nur eine Fachbelegung auf der Primarstufe mit 50% anstatt 60%.
- §3 Erwachsene, die die Musikschule besuchen, haben keinen Anspruch auf Rabatte.